

Anforderungen an Dienste zur betrieblichen Inklusion

Dienste zur betrieblichen Inklusion im Sinne der Aktion Mensch sind ambulante und niederschwellige Unterstützungsangebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder vergleichbaren Personengruppen an betrieblicher Arbeit.

Personenkreis

Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion richten sich vorrangig an Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hätten, dort beschäftigt sind oder sich im Eingangsverfahren einer WfbM befinden. Darüber hinaus werden Personen angesprochen, die wegen individueller Einschränkungen in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben behindert sind und deshalb einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hierzu zählen zum Beispiel Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung jedoch ohne eine festgestellte Behinderung, die durch eine chronische Erkrankung oder einen Unfall keinen Zugang zu betrieblicher Arbeit erhalten. Besonderes Augenmerk ist auch auf Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge sowie Menschen mit mehrfachen Behinderungen zu legen, bei denen kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erwarten ist und die daher nicht für das Eingangsverfahren einer WfbM infrage kommen.

Aufgabenstellung

Der Dienst soll Arbeits- oder Beschäftigungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes akquirieren und Interessenten des beschriebenen Personenkreises bei ihrer Platzierung in einen Betrieb unterstützen und begleiten.

Zu diesem Zweck sollen auf lokaler Ebene nachhaltige Netzwerke zu Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgebaut und darüber geeignete Arbeits- und Beschäftigungsplätze gefunden werden. Menschen mit Behinderung sollen über Beschäftigungsmöglichkeiten informiert und mit den Angeboten vertraut gemacht werden. In Praktika sollen sie sich erproben und auf die betriebliche Eingliederung vorbereiten können.

Der Dienst soll mit lokalen Akteuren im Feld Arbeit und Beschäftigung kooperieren (Integrationsfachdienste, Arbeitsagenturen, Jobcenter, (Förder-) Schulen, WfbM, Schulbegleitdienste, Handels- und Handwerkskammern, Kommunen etc.). Gemeinsam mit ihnen soll er geeignete, auf die lokalen Verhältnisse angepasste Konzepte und Qualifizierungsmodule entwickeln und implementieren.

Beschäftigungsstatus der Klienten

Das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis ist der ideale angestrebte Beschäftigungsstatus der vermittelten Personen. Der Dienst zur betrieblichen Inklusion ist aber nicht ausschließlich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder Angebote im Zuverdienst ausgerichtet. Auch längerfristige Praktika, betriebsintegrierte Arbeitsverhältnisse im Status von WfbM-Beschäftigten oder sonstige Tätigkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes können berücksichtigt werden.

Struktur und Nachhaltigkeit

Ein von der Aktion Mensch geförderter Dienst zur betrieblichen Inklusion bildet eine neue und eigenständige Organisationsstruktur.

Dienste zur betrieblichen Inklusion können auch durch etablierte Träger eines Integrationsfachdienstes, Werkstattträger oder Bildungs- und Beschäftigungsträger aufgebaut werden. Die Eigenständigkeit des neuen Dienstes muss in diesen Fällen insbesondere durch die Ansiedlung der geförderten Personalstellen als eigene Organisationseinheit direkt bei der Geschäftsführung sichergestellt werden.

Die Förderung des Aufbaus von Diensten zur betrieblichen Inklusion erfolgt über fünf Jahre; der bewilligte Zuschuss wird in jährlich abnehmenden Raten ausgezahlt. Damit intendiert die Aktion Mensch den Aufbau dauerhafter Strukturen und Netzwerke und erwartet eine Weiterführung des Dienstes zur betrieblichen Inklusion auch nach Ablauf der Förderung.

Erforderliche Anlagen und Erklärungen

Die Stellungnahme eines zuständigen Sozialhilfe- oder Kostenträgers ist mit dem Antrag zum Aufbau des Dienstes vorzulegen. Einen entsprechenden Leitfaden zur inhaltlichen Gestaltung stellt die Aktion Mensch auf Anfrage zur Verfügung.

Weitere Informationen zu erforderlichen Anlagen und Erklärungen erhalten Sie im Merkblatt Arbeit und im Antragsystem der Aktion Mensch.